

Richtlinien für Ehrungen

(gültig ab 01.10.2014)

1. Ehrengaben für besondere Verdienste und bei besonderen Anlässen

a) Ehrengabe für besondere Verdienste um das Wohl der Stadt Büdelsdorf

Die Ehrengabe ist nur nach Abstimmung zwischen der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister und der Bürgervorsteherin / dem Bürgervorsteher zu vergeben. Diese mit einer Urkunde verbundene Ehrengabe wird nur bei besonderen Verdiensten um das Wohl der Stadt vergeben. Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht haben, werden im Rahmen des Stadtempfanges durch Überreichen einer Urkunde und Blumen geehrt.

b) Ehrengaben bei besonderen Anlässen

Bei besonderen Anlässen sind die Präsente dem Anlass entsprechend auszuwählen.

Beispiele:

- Sportlerehrung -> Medaille und Urkunde / Veröffentlichung auf der Homepage
- Gastgeschenk bei Besuchen in anderen Kommunen -> z.B. Buchpräsent, Schüleraustausch -> Kleinstpräsent, z.B. Schlüsselbänder
- ab Goldener Hochzeit -> Geldpräsent i.H.v. 50 €, Urkunde, Blumen, überreicht durch Bürgervorsteher/in bzw. Stellvertreter/in
- hohe Geburtstage: ab 90., 95., 100. Geburtstag und alle über 100. Geburtstag -> Geldpräsent i.H.v. 50 €, Urkunde, Blumen, überreicht durch Bürgervorsteher/in bzw. Stellvertreter/in
- Firmenjubiläen / Firmeneinweihung -> dem Anlass entsprechendes Geschenk, Urkunde und Besuch der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters
- Einzelpersonen (z.B. Ordensverleihungen / Arbeitsjubiläen) oder besondere Anlässe im Einzelfall -> Stadtpin, Urkunde und dem Anlass entsprechendes Geschenk

2. Ehrung von Mitgliedern der Stadtvertretung und Bürgerlichen Mitgliedern

10jährige Tätigkeit in der/den Stadtvertretung/Ausschüssen	Würdigung durch Bürgervorsteher/in in zeitnaher Stadtvertretungssitzung (bronzener Stadtpin mit Wappen , Urkunde, Blumen und Geschenk im Wert von 50,-- €)
15jährige Tätigkeit in der/den Stadtvertretung/Ausschüssen	Würdigung durch Bürgervorsteher/in in zeitnaher Stadtvertretungssitzung (silberner Stadtpin mit Wappen , Urkunde, Blumen und Geschenk im Wert von 100,-- €)
20jährige Tätigkeit in der/den Stadtvertretung/Ausschüssen	Würdigung durch Bürgervorsteher/in in zeitnaher Stadtvertretungssitzung (goldener Stadtpin mit Wappen , Urkunde, Blumen und Geschenk im Wert von 150,-- €)
ab 25jährige Tätigkeit in der/den Stadtvertretung/Ausschüssen	Würdigung durch Bürgervorsteher/in in zeitnaher Stadtvertretungssitzung (Urkunde, Blumen und Geschenk im Wert von 200,-- €)
bei <u>Ausscheiden</u>	<i>(Mehrere gleichzeitige Verabschiedungen sind in geeigneter Form zusammenzufassen)</i>
➤nach weniger als 10-jähriger Zugehörigkeit in der/den Stadtvertretung/Ausschüssen	Zwanglose Abschiedsveranstaltung (z. B. bei Kaffee und Kuchen) Teilnehmer: Ausscheidende/r Stadtvertreter/in bzw. Bürgerliches Mitglied und Ehepartner/in bzw. Begleitperson, Bürgervorsteher/in, Bürgermeister/in, Presse Urkunde und Blumen Dank in zeitnaher Stadtvertretungssitzung
➤nach mindestens 10-jähriger Zugehörigkeit in der/den Stadtvertretung/Ausschüssen	„Dank-Essen“ Teilnehmer: Ausscheidende/r Stadtvertreter/in bzw. Bürgerliches Mitglied und Ehepartner/in bzw. Begleitperson, Bürgervorsteher/in, Bürgermeister/in, Hauptausschuss, Presse Urkunde und Blumen Dank in der zeitnaher Stadtvertretungssitzung
➤nach mindestens 20-jähriger Zugehörigkeit in der/den Stadtvertretung/Ausschüssen	„Empfang“ Teilnehmer: Ausscheidende/r Stadtvertreter/in bzw. Bürgerliches Mitglied und Ehepartner/in bzw. Begleitperson und 20 „Wunschgäste“, Stadtvertretung, Bürgermeister/in, führende Verwaltungsmitarbeiter/innen, Presse Urkunde und Blumen Dank in der zeitnaher Stadtvertretungssitzung

3. Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte der Stadtverwaltung

a) Dienstjubiläen:

Empfang bei dem/der Bürgermeister/in, Urkunde und Blumen

25 Jahre	=	Silberner Stadtpin mit Wappen
40 Jahre	=	Goldener Stadtpin mit Wappen

Geldzuwendungen über TVöD bzw. das Beamtenrecht geregelt

b) Ausscheidende Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte:

Empfang bei dem/der Bürgermeister/in, Urkunde, Blumen und Stadtbecher mit „Inhalt“

c) Ausscheiden des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

Empfang der Stadt Büdelsdorf mit Gästen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Organisationen nach jeweiligem Beschluss durch den Hauptausschuss

4. Verabschiedung von Lehrkräften bei Eintritt in den Ruhestand

a) Schulleiterinnen und Schulleiter:

Erinnerungsgeschenk im Werte von 100,-- €

b) Lehrkräfte:

Erinnerungsgeschenk im Werte von 50,-- €, wenn sie beim Ausscheiden mindestens 15 Jahre an der Schule tätig waren

5. Sonstige Ehrungen und Gastgeschenke

Außer den obengenannten Ehrungen werden nach der Entscheidung im Einzelfall durch den/die Bürgervorsteher/in und den/die Bürgermeister/in entsprechende Präsente wie Bücher oder Blumen überreicht.

Möglich ist auch die **Würdigung einzelner Personen oder besonderer Anlässe** im Rahmen des jährlichen **Stadtempfanges**.

6. Ehrungen von aktiven Mitgliedern der Feuerwehr

Mitgliedschaft von 10 Jahren	=	Stadtbecher mit „Inhalt“ oder Stadtsekt
Mitgliedschaft von 20 Jahren	=	Bronzener Stadtpin mit Wappen und Geschenk im Wert von 20,-- €
Mitgliedschaft von 25 Jahren	=	Geschenk im Wert von 50,-- € (zusätzlich zum Brandschutzehrenzeichen)
Mitgliedschaft von 30 Jahren	=	Silberner Stadtpin mit Wappen Geschenk im Wert von 100,-- €
Mitgliedschaft von 40 Jahren	=	Goldener Stadtpin mit Wappen Geschenk im Wert von 200,-- € (zusätzlich zum Brandschutzehrenzeichen)